Zuverdienst

Viele Studierende sind neben dem Studium auch berufstätig. Auch, wenn ihr Familien- bzw. Studienbeihilfe bezieht, dürft ihr nebenbei Geld verdienen. Euer Einkommen darf dabei allerdings 15.000 € / jährlich an zu versteuerndem Einkommen nicht überschreiten.



Sozialtopf der HTU Graz

SOZIALTOPF DER HTU GRAZ

Sozial bedürftige Studierende der HTU Graz können semesterweise eine Förderung durch den Sozialtopf der HTU Graz erhalten. Wie ihr diese beantragen könnt bzw. welche Kriterien erfüllt werden müssen, findet ihr auf der Homepage der HTU Graz.



Infos und Antrag zur Mensabeihilfe

ANDERE ANGEBOTE

Mensabeihilfe und Mensastempel Sozial bedürftige Studierende, die außerhalb von Graz wohnen, können vom Land Steiermark Mensabeihilfe beziehen. Diese wird einmal pro Semester ausbezahlt und beträgt 320 €.

Von der HTU Graz könnt ihr euch außerdem in unserem Büro (Rechbauerstraße 12) einen Mensastempel holen. Dieser wird auf eurem Studienausweis platziert; wenn ihr diesen in der Mensa herzeigt, werden euch 90 Cent eurer Einkaufssumme abgezogen.



Fördertopf der Bundes-ÖH

BEIHILFEN DER ÖH-BUNDESVERTRETUNG

Neben der HTU Graz gibt es auch durch die ÖH-Bundesvertretung eine Reihe an Fördertöpfen. Eine Übersicht findet ihr auf der Homepage der Bundes-ÖH.